

# 31/BV/038/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.08.2025 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	26.08.2025	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-95.583,00
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	45.343,28
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
<b>Zeile 25</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>-50.239,72</b>
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	3.262,51
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-46.977,21
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-31.491,45
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	247.403,13

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -95.583,00 €. Das Ergebnis ist um 208.302,90 € besser ausgefallen als geplant. Das ist auf nicht geplante Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie auf Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen im Kitabereich zurückzuführen. Das Ergebnis konnte durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 45.343,28 € verbessert werden. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich von 320.399,70 € auf 247.403,13 €. Die Bilanzsumme beträgt 965.389,35 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-92.110,58
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	12.155,69
Zeile 37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-104.266,27</b>
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-163.743,55
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-268.009,82
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-31.491,45
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-107.347,94
	Veränderung der liquiden Mittel	-70.868,02
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-178.215,96</b>
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	38.091,51
	Kredit Landesförderinstitut	2.446,24

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -92.110,58 €. Davon werden die Kredite mit 12.155,69 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -268.009,82 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 31.491,45 € u. a. für die Sanierung der Kita ins Folgejahr übertragen worden.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 70.868,02 € auf insgesamt -178.215,96 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 40.537,75 €.

In der Anlagenbuchhaltung waren neben der planmäßigen Abschreibung keine Veränderungen als Zu-/Abgänge zu bilanzieren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Muster 12 Ergebnisrechnung 2023 Altenhagen (PDF) öffentlich
1	Anhang Bilanz 2023 Altenhagen öffentlich
2	Muster 13 Finanzrechnung 2023 Altenhagen (PDF) öffentlich
3	Pru?fbericht-Altenhagen-2023 öffentlich